

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6377

06.07.2016

Vorlage für die Sitzung des

am 06.07.2016

Antrag

der PIRATEN

Grundrechtsschädliche Terrorpakete stoppen – Meinungsfreiheit bewahren – Ausweispflicht für Prepaid-Mobilfunktelefonkarten streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Bundesrat auf die Einberufung des Vermittlungsausschusses hinzuwirken, um im „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ eine Streichung der erweiterten Registrierungspflicht für Prepaid-Mobilfunktelefonkarten zu erreichen, und, falls die Streichung nicht erreicht wird,
2. auf einen Einspruch des Bundesrates gegen das „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ hinzuwirken.

Begründung:

Im Zuge des geplanten Anti-Terror-Pakets will die Bundesregierung Käufer von Prepaid-Handykarten zur Vorlage eines Ausweisdokuments verpflichten, bevor eine Freischaltung erfolgt. Bisher können bei der Registrierung vielfach beliebige Daten angegeben werden.

Ohne eine mündliche Anhörung von unabhängigen Sachverständigen hat die Große Koalition das „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ vor wenigen Tagen durch den Bundestag gebracht – Oppositionsfraktionen blieben aus Protest der mündlichen Anhörung fern, da nur abhängige und weisungsgebundene Beamte durch die Große Koalition zur Anhörung geladen waren.

Das Gesetz steht vielfach in der Kritik, da es u.a. darauf abzielt, für die privaten Nutzerinnen und Nutzer endgültig die Möglichkeit eines anonymen Mobilfunkzugangs abzuschaffen. Durch eine Verschärfung der Registrierungspflichten beim Kauf einer SIM-Karte sollen die Nutzer von Mobilfunkkarten lückenlos erfasst werden.

Durch Identifizierung von Telefon- oder Internetkennungen lassen sich mittelbar Umstände und Inhalt von Telekommunikationsvorgängen individualisieren, wie etwa dann, wenn Inhalt oder Zeitpunkt eines bestimmten Anrufs, der unter der abgefragten Nummer geführt wurde, der Behörde durch Vorermittlungen bekannt ist. Als Daten, die die Grundlagen von Telekommunikationsvorgängen betreffen, liegen Bestandsdaten im Umfeld verfassungsrechtlich besonders geschützter Informationsbeziehungen, deren Vertraulichkeit für eine freiheitliche Ordnung essentiell ist.

Die Ausweispflicht als Voraussetzung der Freischaltung von Prepaid-Karten wird Straftäter nicht treffen, weil diese durch Strohmann-Kartenregistrierungen und durch Verwendung ausländischer Karten weiterhin ohne Offenbarung ihrer Identität kommunizieren können. Auch über Internet-Kommunikationsdienste bleibt eine anonyme Kommunikation möglich. Um das freie Angebot anonymer WLAN-Internetzugänge möglich zu machen, wurde gerade erst das Telemediengesetz geändert.

Die EU-Kommission hat es mit der folgenden Begründung vor wenigen Jahren abgelehnt, einen Identifizierungszwang für Käufer von Prepaidkarten einzuführen: „Bislang wurden keine Nachweise für die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Maßnahmen vorgelegt.“ Eine Vielzahl von EU-Mitgliedsstaaten erlaubt die anonyme Nutzung von Prepaidkarten, auch im Ausland.

Die Furcht vor Ermittlungen oder sonstigen Nachteilen infolge von Telekommunikation beeinträchtigt die unbefangene Nutzung von Telefon und Internet, die in bestimmten Bereichen nur im Schutz der Anonymität in Anspruch genommen werden (z.B. medizinische, psychologische oder juristische Beratung, Presseinformanten und Whistleblower, politischer Aktivismus). Das Fehlen anonymer Kommunikationsmöglichkeiten kann Menschenleben kosten, z. B. wenn sich potenzielle Straftäter aus Furcht vor Verfolgung nicht mehr anonym an die Telefonseelsorge wenden und von einer geplanten Straftat abbringen lassen können.

Der Abschreckungseffekt einer jederzeitigen Identifizierbarkeit wirkt sich bei der Internetnutzung auf die Informationsfreiheit aus und gefährdet auch die freie Meinungsäußerung. Die Informationsfreiheit und die freie Meinungsäußerung bilden zusammen die Meinungsfreiheit, deren Schutz unabdingbar für eine freie Gesellschaft ist und deren Einschränkung einer sehr sorgfältigen Abwägung bedarf.

Der Verzicht auf die mündliche Anhörung unabhängiger Sachverständiger im Bundestag hat gezeigt, dass auf sorgfältige Abwägungsprozesse in diesem Gesetzgebungsverfahren kein Wert gelegt wurde. Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung von essentiellen Grundrechten gegenüber dem vermeintlichen Nutzen bei der Verfolgung von Straftaten ist offensichtlich nicht erfolgt.

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über eine Beschwerde gegen den Identifizierungszwang für Mobilfunktelefonkarten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte steht an (Az. 50001/12). Der Ge-

richtshof hat die Bundesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Korea-nische Verfassungsgericht hat im Jahr 2012 eine Identifizierungspflicht für alle Nutzer von Internetforen bereits als unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff verworfen (Az. 24-2(A) KCCR 590, 2010Hun Ma47, 252).

Mündlich und per Post kann man kommunizieren, ohne Namen und Geburtsdatum nennen zu müssen. Per Telefon oder über das Internet darf dies nicht anders sein.

Dr. Breyer
und Fraktion